



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
08.04.2020 Patentblatt 2020/15

(51) Int Cl.:
A45C 1/00 (2006.01) **A45C 11/00 (2006.01)**
A45C 11/18 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **19000450.7**

(22) Anmeldetag: **01.10.2019**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB
GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO
PL PT RO RS SE SI SK SM TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME
Benannte Validierungsstaaten:
KH MA MD TN

(72) Erfinder:
• **Augsten, Oliver**
10967 Berlin (DE)
• **Emami, Arman**
10117 Berlin (DE)

(74) Vertreter: **Kietzmann, Manfred**
Patentanwaltskanzlei
Friedrichstrasse 95
IHZ P.O. Box 4
10117 Berlin (DE)

(30) Priorität: **05.10.2018 DE 102018008055**

(71) Anmelder: **Augsten, Oliver**
10967 Berlin (DE)

(54) **SCHUTZHÜLLE FÜR MOBILE ELEKTRONISCHE GERÄTE MIT INTEGRIERTEM
AUFNAHMEBEHÄLTNIS**

(57) Die Erfindung betrifft eine Schutzhülle (2) für mobile elektronische Geräte (1) wie ein Smartphone oder Handy oder Tablet PC mit einer integrierten Aufnahme (3) für Geldstücke, gefaltete Geldscheine, Kreditkarten udg., wobei die Aufnahme (3) von außerhalb der Schutz-

hülle (2) zugänglich und verschließbar ist, und wobei die Aufnahme (3) zwischen einem aus der Schutzhülle (2) herausklappbaren Abschnitt (4) und dem in der Schutzhülle (2) befindlichen elektronischen Gerät (1) oder einem Innenfutter der Schutzhülle (2) besteht.

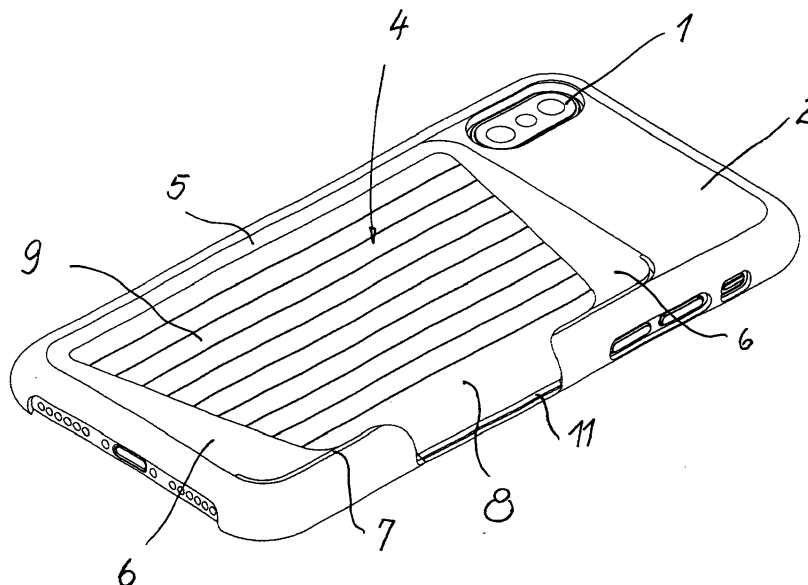


Fig. 1

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine Schutzhülle für ein mobiles elektronisches Gerät, insbesondere ein Smartphone, die mit einem Aufnahmebehältnis ausgestattet ist zur Aufnahme von Geldstücken, gefalteten Geldscheinen, Kreditkarten etc.

[0002] Bekannt sind Schutzhüllen für mobile elektronische Geräte, insbesondere Smartphones, die die Geräte bei Stößen oder Stürzen schützen sollen. Dabei wird zwischen den Schutzhüllen unterschieden nach Hardcases aus einem festen Kunststoff, Bumper für den Geräte Rahmen des mobilen elektronischen Gerätes, vorzugsweise aus einem gummiartigen Material, Softcases aus biegsamen Materialien wie Silikon oder nach Flipcases, die die Vorderseite mit dem Display des mobilen elektronischen Gerätes zusätzlich durch einen aufklappbaren Frontdeckel (Front-cover) schützen.

[0003] Darüber hinaus bieten einige Hersteller auch Schutzhüllen mit Zusatzfunktionen wie Aufbewahrungsfunktionen an.

[0004] In der DE 20 2017 001 479 U1 wird eine Smartphonehülle vorgeschlagen, die ein Aufnahmefach für Notfallmedikamente wie Tabletten, Kapseln, Inhalationsmitteln oder Sprays aufweist. Dadurch wird die Schutzhülle größer, egal ob das Aufbewahrungsfach nun benutzt wird oder nicht. Das ist ein wesentlicher Nachteil.

[0005] Die DE 20 2012 001 946 U1 beschreibt eine selbstklebende Handytasche aus Folie, die aus einem Zuschnitt besteht und erst durch Faltung zur Tasche geformt wird, so dass ein Gegenstand der Größe einer Visitenkarte seitlich eingeschoben werden kann, aber nur teilweise in der Tasche verschwindet. Bei dieser Lösung besteht die ursprüngliche Schutzfunktion der Schutzhülle für das Handy nicht mehr, was ebenfalls ein wesentlicher Nachteil ist.

[0006] Desweiteren ist es bei Flipcases bekannt, in der Innenseite der Front-Cover-Schutzhülle z. B. Schlitze für das Einstecken von Kreditkarten anzuordnen. Dies findet insbesondere bei Flipcases aus Leder oder mit einer Lederbespannung Verwendung.

[0007] Aus der DE 20 2017 006 363 U1 ist ein in Form einer temporär mit einem mobilen elektronischen Gerät verbundenen Tasche bekannt, wobei die Tasche mindestens einen Befestigungsabschnitt und einen Taschenabschnitt aufweist, wobei der Befestigungsabschnitt mit dem Gehäuserahmen des mobilen elektronischen Gerätes durch eine Klemmverbindung oder mit dem Gehäuserahmen des mobilen elektronischen Gerätes oder mit dem Rahmen der Schutzhülle durch eine Aufclickverbindung verbindbar ist und der Taschenabschnitt eine Öffnung zum Einbringen von Aufbewahrungsgut aufweist.

[0008] In der Praxis haben sich einige Nachteile bei diesem temporär anzuordnenden Aufnahmebehältnis gezeigt. Zum einen ist eine Anpassung an unterschiedliche Smartphonegrößen schwierig. Zum anderen beansprucht das Aufnahmebehältnis Raum, auch wenn es

nicht benutzt wird. Die temporäre Anordnung nur bei Benutzung setzt eine Planung voraus, die im täglichen Leben nur schwer zu realisieren ist.

[0009] Aufgabe der Erfindung ist es, ein Aufnahmebehältnis so in eine Schutzhülle zu integrieren, das es von außen zugänglich ist, verschließbar ist und einen Eingriff bis zum Boden des Aufnahmebehältnisses ermöglicht.

[0010] Gelöst wird diese Aufgabe mit den Merkmalen des Anspruchs 1. Vorteilhafte Ausgestaltungen sind Gegenstand der Unteransprüche.

[0011] Bei einer Schutzhülle für mobile elektronische Geräte wie ein Smartphone oder Handy oder Tablet PC mit einer integrierten Aufnahme für Geldstücke, gefaltete Geldscheine, Kreditkarten udg., wobei die Aufnahme von außerhalb der Schutzhülle zugänglich und verschließbar ist, wird erfindungsgemäß vorgeschlagen, dass die Aufnahme zwischen einem aus der Schutzhülle herausklappbaren Abschnitt und dem in der Schutzhülle befindlichen elektronischen Gerät oder einem Innenfutter der Schutzhülle besteht. Wird der herausbare Abschnitt nicht genutzt, d.h. ist er nicht herausgeklappt, schließt er flächig mit der Schutzhülle ab, beansprucht somit keinen zusätzlichen Raum. Das gilt auch für die nachfolgend beschriebenen konkreten Ausgestaltungen.

[0012] Der herausklappbare Abschnitt weist als Flächenform bevorzugt eine Rechteckform, oder eine prismatische Form, vorzugsweise die eines gleichschenkligen Trapezes, auf und ist bei einer vorteilhaften Ausführung auf einer Seite von der Schutzhülle durch einen Schlitz getrennt, und ist auf der dem Schlitz gegenüberliegenden Seite über einen elastischen Streifen mit der Schutzhülle verbunden. Die verbleibenden Seiten sind ebenfalls mit der Schutzhülle über ein elastisches Material verbunden, wobei das elastische Material, das die Seiten mit dem herausklappbaren Abschnitt mit der Schutzhülle verbindet, sich bevorzugt vom Schlitz aus zum elastischen Streifen hin in der Breite verjüngt.

[0013] Der herausklappbare Abschnitt kann so mit dem elektronischen Gerät oder dem Innenfutter der Schutzhülle einen prismatischen Raum bilden mit dreieckigen Seitenflächen, gebildet durch das im Seitenbereich vorhandene elastische Material, das sich dabei ausdehnt.

[0014] Bei weiteren Ausgestaltungen verfügt der herausklappbare Abschnitt über starre Bereiche oder einseitig biegbare Bereiche.

[0015] So ist vorgesehen, dass der herausklappbare Abschnitt mindestens im mittleren Bereich des Schlitzes aus einem starren Material besteht. In diesem Bereich des Schlitzes lässt sich am aufklappbaren Abschnitt ein Verschluss anordnen, der den aufklappbaren Abschnitt mit der Schutzhülle verbindet.

[0016] Eine weitere Ausgestaltung sieht vor, dass die verbleibende Fläche zwischen dem elastischen Streifen, dem elastischen Material im Seitenbereich und dem starren Material im mindestens mittleren Bereich des Schlitzes starr ist oder aus miteinander verbundenen starren Querstreifen besteht, die eine Wölbung nach außen zu-

lassen.

[0017] Eine alternative Ausführung dazu sieht vor, dass die verbleibende Fläche zwischen dem elastischen Streifen, dem elastischen Material im Seitenbereich und dem starren Material im mindestens mittleren Bereich des Schlitzes ebenfalls aus einem elastischen Material besteht, in das ein U-förmiges Stützgestell aus einem starren Material eingelassen ist, wobei die U-Schenkel bis in den Bereich des elastischen Streifens der Verbindung mit der Schutzhülle reichen. Vorteilhafterweise sollten die U-Schenkel aus starren Querstreifen bestehen, die eine Wölbung nach außen zulassen.

[0018] Die Schutzhülle selbst ohne den herausklappbaren Abschnitt besteht in bekannter Weise aus einem starren Material wie Kunststoff oder Metall oder einem festen Leder. Die benannten elastischen Bereiche. Abschnitte, Streifen und Materialien sind vorzugsweise Silikone. Diese benannten elastischen Bereiche. Abschnitte, Streifen und Materialien sind keine Einzelteile sondern sie sind untereinander und mit den benannten starren Abschnitten nahtlos verbunden, gehen ineinander über.

[0019] Die Erfindung soll anhand der Zeichnungen erläutert werden. Es zeigen:

- Fig. 1 eine Schutzhülle mit geschlossenem herausklappbaren Abschnitt mit im Mittenbereich angeordneten, nach außen wölbaren Querstreifen,
- Fig. 2 die Schutzhülle gemäß Fig. 1 mit herausgeklapptem Abschnitt,
- Fig. 3 die Schutzhülle mit herausklappbarem Abschnitt, der ein U-förmiges Stützgestell aufweist und
- Fig. 4 die Schutzhülle gemäß Fig. 3 mit herausgeklapptem Abschnitt.

[0020] Die Fig. 1 bis 4 zeigen eine Schutzhülle 2 für mobile elektronische Geräte 1, hier ein Smartphone oder Handy oder Tablet PC mit einer integrierten Aufnahme 3 für Geldstücke, gefaltete Geldscheine, Kreditkarten udg., wobei die Aufnahme 3 von außerhalb der Schutzhülle 2 über eine Öffnung unter Nutzung des Schlitzes 7 zugänglich und verschließbar ist.

[0021] Die Aufnahme 3 besteht zwischen einem aus der Schutzhülle 2 herausklappbaren Abschnitt 4 und dem in der Schutzhülle 2 befindlichen elektronischen Gerät 1 oder einem Innenfutter der Schutzhülle 2.

Die Schutzhülle 2 ohne den herausklappbaren Abschnitt 4 besteht aus einem starren Material wie Kunststoff oder Metall oder aus festem Leder, während der herausklappbare Abschnitt 4 durch den Schlitz 7 und elastische Verbindungen zur Schutzhülle 2 eine Aufnahme 3 bilden kann, die sich bei Nichtbenutzung flächig in die Oberfläche der Schutzhülle integriert, d.h. sie schließt mit der Oberfläche ab.

[0022] In den Darstellungen weist der herausklappbare Abschnitt 4 eine Rechteckform auf.

[0023] Im Folgenden soll der herausklappbare Abschnitt 4 und seine Anbindung an die Schutzhülle näher erläutert werden.

[0024] Der herausklappbare Abschnitt 4 ist auf einer Seite von der Schutzhülle 2 durch einen Schlitz 7 getrennt. Auf der dem Schlitz 7 gegenüberliegenden Seite ist der herausklappbare Abschnitt 4 über einen elastischen Streifen 5 mit der Schutzhülle 2 verbunden. Dieser elastische Streifen 5 hat somit eine Scharnierfunktion. Durch seine Elastizität lässt er auch ein begrenztes Abheben des aufklappbaren Abschnitts 4 vom elektronischen Gerät 1 zu. Der Grund der Aufnahme 3 ist so auch mit den Fingern erreichbar.

[0025] Die verbleibenden Seiten sind jeweils auch mit der Schutzhülle 2 über ein elastisches Material 6 verbunden. Das elastische Material 6, das die Seiten des herausklappbaren Abschnitts 4 mit der Schutzhülle 2 verbindet, verjüngt sich vom Schlitz 7 aus zum elastischen Streifen 5 hin in der Breite. Im Schlitzbereich steht somit mehr elastisches Material 6 zur Verfügung, so dass eine große Öffnung in die Aufnahme 3 herstellbar ist. Gleichzeitig sind die Seiten der Aufnahme 3 verschlossen. Hier kann also nichts herausfallen.

[0026] Ferner ist den beiden dargestellten Ausführungen gemeinsam, dass der herausklappbare Abschnitt 4 mindestens im mittleren Bereich des Schlitzes 7 aus einem starren Material 8 besteht. Der Schlitz 7 kann so nicht ausbeulen und gleichzeitig besteht eine gute Anschlussmöglichkeit an die Schutzhülle 2 durch den Verschluss 11.

[0027] Unterschiedlich ausgestaltet ist der mittlere Bereich des herausklappbaren Abschnitts 4.

[0028] In Fig. 1 und Fig. 2 ist die verbleibende Fläche zwischen dem elastischen Streifen 5, dem elastischen Material 6 in den Seitenbereichen und dem starren Material 8 im mindestens mittleren Bereich des Schlitzes 7 starr oder wie dargestellt besteht sie aus miteinander verbundenen starren Querstreifen 9, die eine Wölbung nach außen zulassen.

[0029] In Fig. 3 und Fig. 4 besteht die verbleibende Fläche zwischen dem elastischen Streifen 5, dem elastischen Material 6 in den Seitenbereichen und dem starren Material 8 im mindestens mittleren Bereich des Schlitzes 7 ebenfalls aus einem elastischen Material, in das ein U-förmiges Stützgestell 10 aus einem starren Material eingelassen ist, wobei die U-Schenkel bis in den Bereich des elastischen Streifens 5 zur Verbindung mit der Schutzhülle 2 reichen. Die U-Schenkel bestehen aus starren Querstreifen 9, die eine Wölbung nach außen zulassen.

[0030] Durch die Möglichkeit der Auswölbung nach Außen steht mehr Raumvolumen für die Aufnahme 3 zur Verfügung und gleichzeitig lässt sich der Verschluss 11 schließen.

[0031] Zusammenfassend ist somit festzustellen, dass ein Aufnahmebehältnis so in eine Schutzhülle integriert ist, dass es von außen zugänglich ist, verschließbar ist, einen Eingriff bis zum Grund des Aufnahmebehältnisses

gestattet und im leeren Zustand kein Raumvolumen zusätzlich in Anspruch nimmt.

Bezugszeichenliste

[0032]

- 1 elektronisches Gerät
- 2 Schutzhülle
- 3 Aufnahme
- 4 herausklappbarer Abschnitt
- 5 elastischer Streifen
- 6 elastisches Material der Seiten
- 7 Schlitz
- 8 starres Material im Bereich des Schlitzes
- 9 Querstreifen
- 10 U-förmiges Stützgestell
- 11 Verschluss

Patentansprüche

1. Schutzhülle (2) für mobile elektronische Geräte (1) wie ein Smartphone oder Handy oder Tablet PC mit einer integrierten Aufnahme (3) für Geldstücke, gefaltete Geldscheine, Kreditkarten udg., wobei die Aufnahme (3) von außerhalb der Schutzhülle (2) zugänglich und verschließbar ist, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Aufnahme (3) zwischen einem aus der Schutzhülle (2) herausklappbaren Abschnitt (4) und dem in der Schutzhülle (2) befindlichen elektronischen Gerät (1) oder einem Innenfutter der Schutzhülle (2) besteht.
2. Schutzhülle (2) nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Schutzhülle (2) ohne den herausklappbaren Abschnitt (4) aus einem starren Material wie Kunststoff oder Metall oder aus festem Leder besteht.
3. Schutzhülle (2) nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** der herausklappbare Abschnitt (4) in der Fläche eine Rechteckform oder eine prismatische Form, vorzugsweise die eines gleichschenkligen Trapezes aufweist.
4. Schutzhülle (2) nach einem der Ansprüche 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** der herausklappbare Abschnitt (4) auf einer Seite von der Schutzhülle (2) durch einen Schlitz (7) getrennt ist, und der herausklappbare Abschnitt (4) auf der dem Schlitz (7) gegenüberliegenden Seite über einen elastischen Streifen (5) mit der Schutzhülle (2) und die verbleibenden Seiten jeweils mit der Schutzhülle (2) über ein elastisches Material (6) verbunden sind.

5. Schutzhülle nach Anspruch 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** das elastische Material (6), das die Seiten des herausklappbaren Abschnitt (4) mit der Schutzhülle (2) verbindet, sich vom Schlitz (7) aus zum elastischen Streifen (5) hin in der Breite verjüngt.
6. Schutzhülle nach Anspruch 4 oder 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** der herausklappbare Abschnitt (4) mindestens im mittleren Bereich des Schlitzes (7) aus einem starren Material (8) besteht.
7. Schutzhülle nach einem der Ansprüche 4 bis 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** die verbleibende Fläche zwischen dem elastischen Streifen (5), dem elastischen Material (6) in den Seitenbereichen und dem starren Material (8) im mindestens mittleren Bereich des Schlitzes (7) starr ist oder aus miteinander verbundenen starren Querstreifen (9) besteht, die eine Wölbung nach außen zulassen.
8. Schutzhülle nach einem der Ansprüche 4 bis 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** die verbleibende Fläche zwischen dem elastischen Streifen (5), dem elastischen Material (6) in den Seitenbereichen und dem starren Material (8) im mindestens mittleren Bereich des Schlitzes (7) ebenfalls aus einem elastischen Material besteht, in das ein U-förmiges Stützgestell (10) aus einem starren Material eingelassen ist, wobei die U-Schenkel bis in den Bereich des elastischen Streifens (5) der Verbindung mit der Schutzhülle (2) reichen.
9. Schutzhülle nach Anspruch 8, **dadurch gekennzeichnet, dass** die U-Schenkel aus starren Querstreifen (9) bestehen, die eine Wölbung nach außen zulassen.
10. Schutzhülle nach einem der Ansprüche 1 bis 9, **dadurch gekennzeichnet, dass** im Bereich des Schlitzes (7) am aufklappbaren Abschnitt (4) ein Verschluss (11) angeordnet ist, der den aufklappbaren Abschnitt (4) mit der Schutzhülle verbindet.

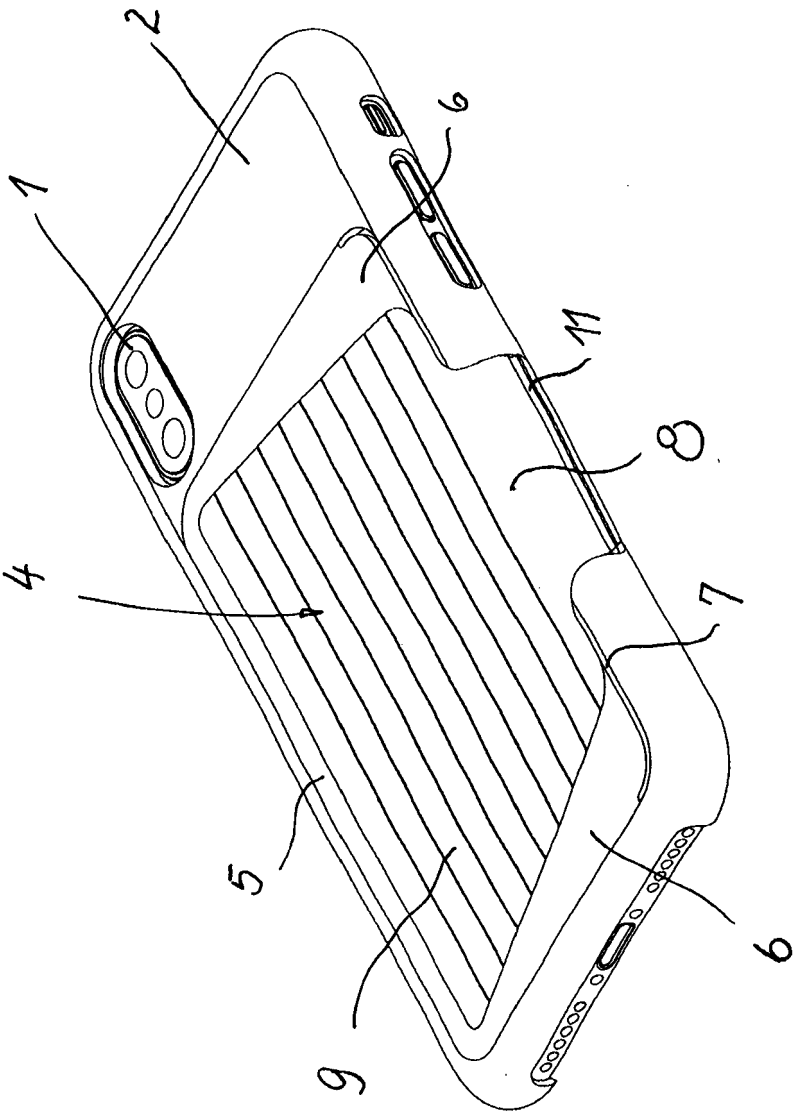


Fig. 1

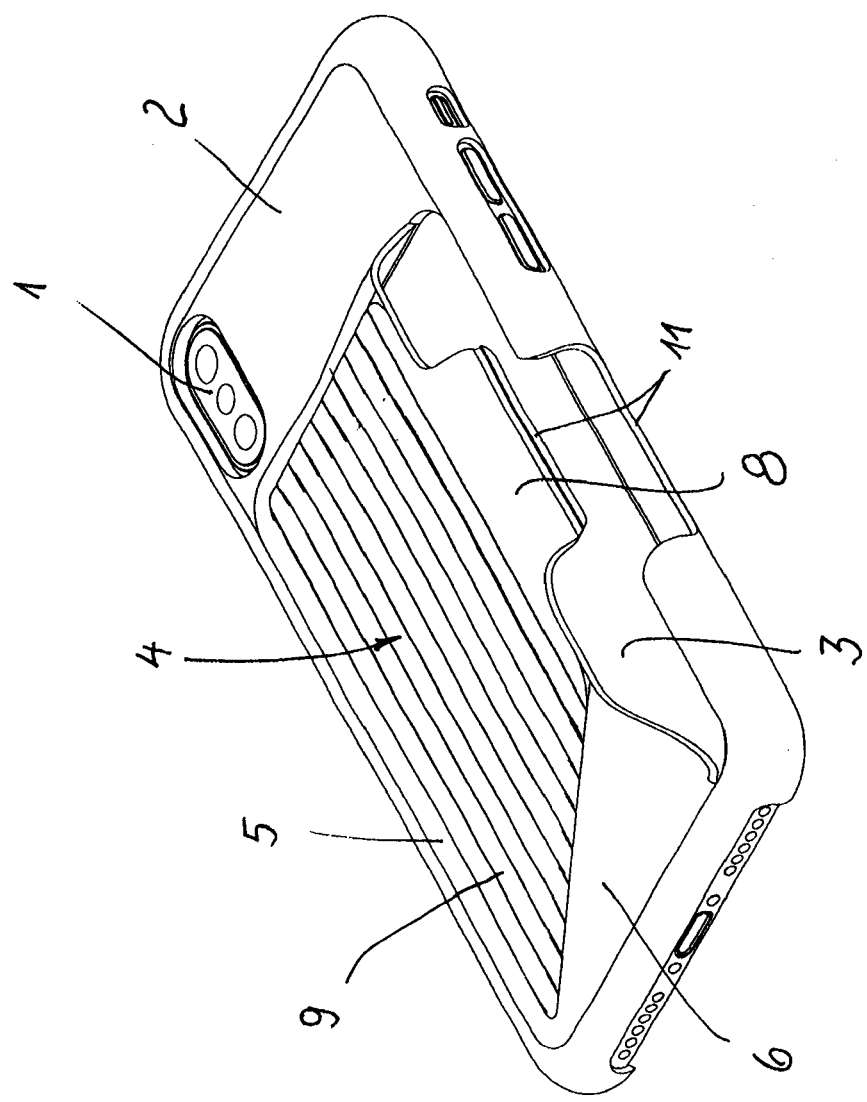


Fig. 2

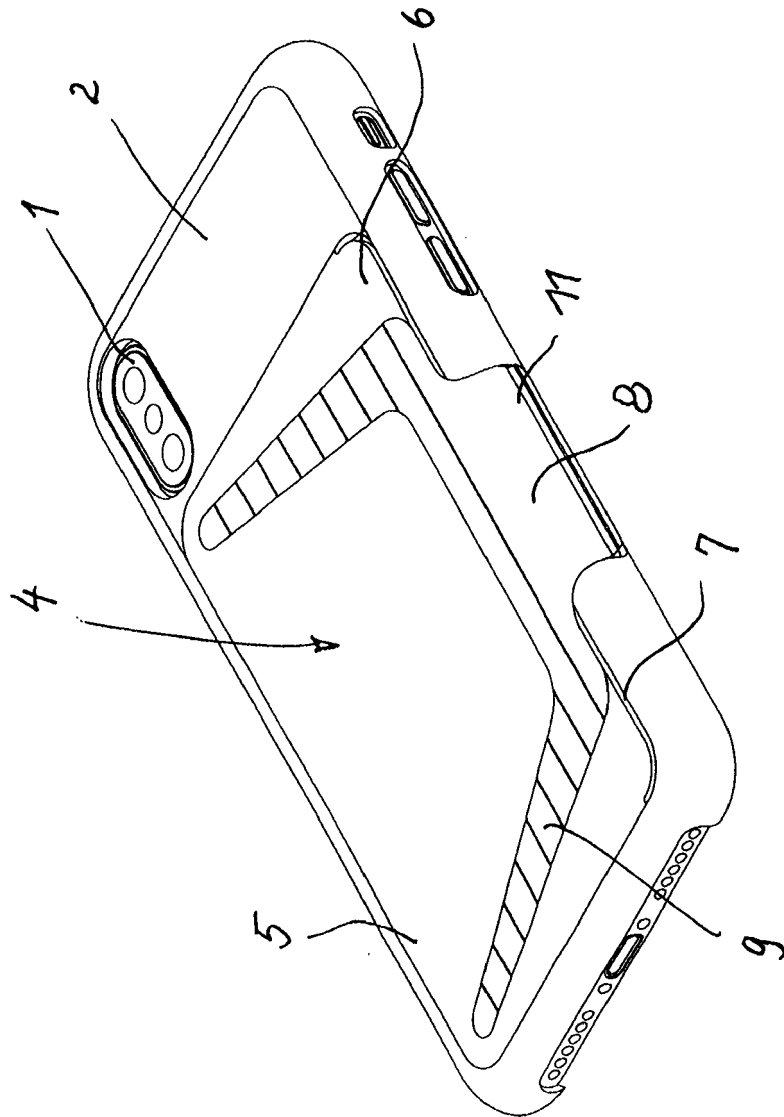


Fig. 3

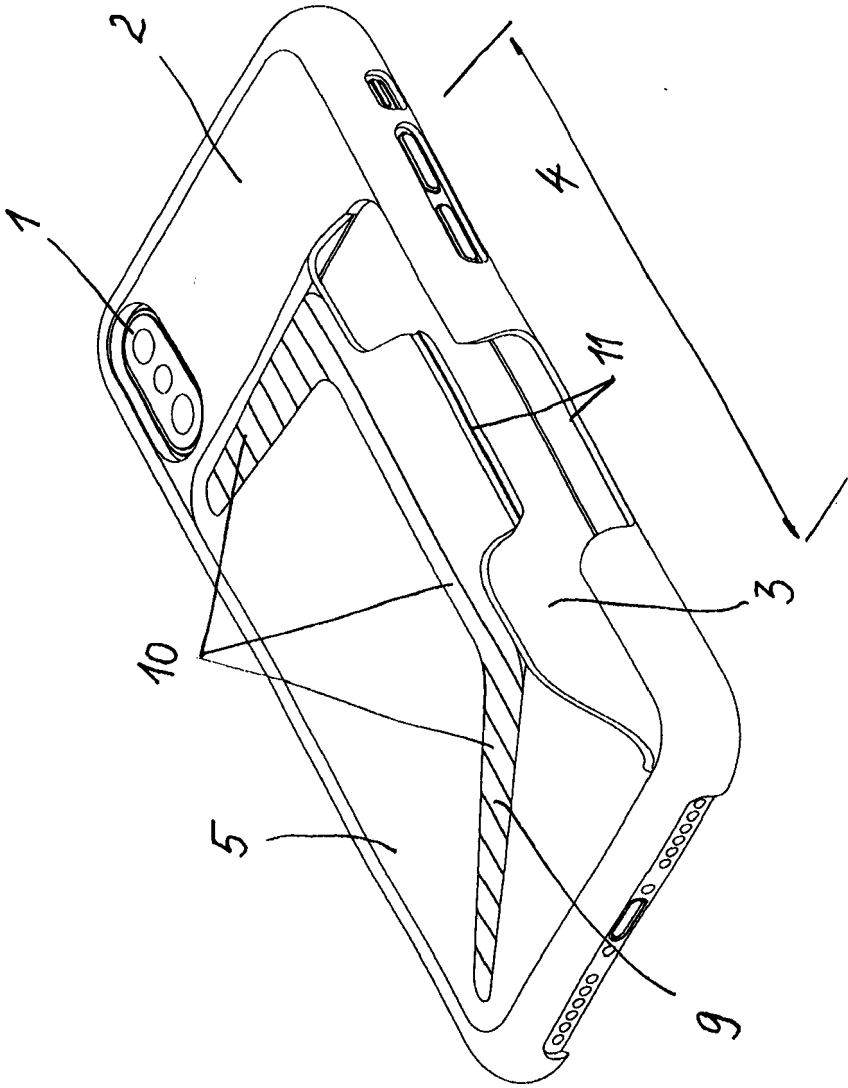


Fig. 4



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

 Nummer der Anmeldung
EP 19 00 0450

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	GB 2 557 022 A (TECH 21 LICENSING LTD [GB]) 13. Juni 2018 (2018-06-13) * Seite 5, Zeile 15 - Seite 8, Zeile 11; Abbildungen 1-5 *	1-10	INV. A45C1/00 A45C11/00 A45C11/18
X	US 2015/018056 A1 (GILLIKIN MATTHEW ARCHER [US]) 15. Januar 2015 (2015-01-15) * Absatz [0059]; Abbildung 2d *	1-10	
X	KR 101 851 472 B1 (HANA TELECOM CO LTD [KR]) 7. Juni 2018 (2018-06-07) * Absatz [0242] - Absatz [0032]; Abbildung 14b *	1-10	
X	WO 2010/051840 A1 (PAPENMEIER IRIS [SG]) 14. Mai 2010 (2010-05-14) * Seite 12, Zeile 25 - Seite 13, Zeile 10; Abbildungen 2c, 2d *	1-10	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			A45C
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort Den Haag		Abschlußdatum der Recherche 3. Februar 2020	Prüfer Ehram, Sabine
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 19 00 0450

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

03-02-2020

10	Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie		Datum der Veröffentlichung
	GB 2557022	A	13-06-2018	KEINE		
15	US 2015018056	A1	15-01-2015	US 2015018056 A1		15-01-2015
				WO 2015006284 A1		15-01-2015
	KR 101851472	B1	07-06-2018	KEINE		
20	WO 2010051840	A1	14-05-2010	EP 2342889 A1		13-07-2011
				WO 2010051840 A1		14-05-2010
25						
30						
35						
40						
45						
50						
55						

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- DE 202017001479 U1 [0004]
- DE 202012001946 U1 [0005]
- DE 202017006363 U1 [0007]